



Reglement Kegel – Meisterschaft

Für die Organisation dieser Meisterschaft ist die „, Dokumentation für Organisatoren von Sport – und Kultur – Anlässen des VSKPS verbindlich.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Post Schweizer – Meisterschaften können nur von Keglern durchgeführt werden, die dem Schweiz. Sportkeglerverband (SSKV) oder der Schweiz. Freien Keglervereinigung (SFKV) angeschlossen sind.
- 1.2 Auf Antrag können auch Vereine, die dem VSKPS angehören, eine Schweizer – Meisterschaft durchführen.
- 1.3 Die Post Schweizermeisterschaft findet jährlich statt.

2. Veröffentlichung

- 2.1 Gemäss Weisung für die Durchführung von Anlässen des VSKPS.
- 2.2 Schriftliche Einladung an alle Teilnehmer gemäss Kartei.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Alle Angestellten der Post sind berechtigt, nach Vorweisen des Personalausweises, an den Meisterschaften teilzunehmen.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt ist das ganze Personal der Schweizerischen Post in ungekündigtem Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt der Wettkämpfe. Teilnahmeberechtigt ist ebenfalls das gesamte Personal in ungekündigtem Anstellungsverhältnis von Gesellschaften der Schweizerischen Post mit Sitz in der Schweiz, an denen die Schweizerische Post zum Zeitpunkt der Wettkämpfe zu 100% beteiligt ist, gemäss Publikation im Schweizerischen Handelsregister.
- 3.3 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder eines dem VSKPS angeschlossenen Vereins.
- 3.4 Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind alle Einzelmitglieder des VSKPS.
- 3.5 Pensionierte Post/Swisscom (ehemals PTT) Angestellte, sind den aktiven Mitarbeitern gleichgestellt.

4. Wettkampfbestimmungen

- 4.1 Die Organisatoren sind verantwortlich, dass der Anlass korrekt durchgeführt wird. Jeder Keger darf das Programm nur einmal spielen.
Am Wettkampftag darf nicht trainiert werden.
- 4.2 Die Anlage muss über 4 Bahnen verfügen.
- 4.3 Wurfprogramm :
Kategorien A,B,C, Damen, Junioren/innen, Gäste 1 + 2 und Nichtmitglieder :
100 Würfe, pro Bahn 25 voll und 2 Probewürfe (obligatorisch).
- 4.4 Kategorie Pensionierte, Gäste und Altersklasse :
60 Würfe (pro Bahn 15 voll und 2 Probewürfe (obligatorisch).
- 4.5 Gruppen :
Drei Kegler von Postmitarbeitenden oder Gäste bilden eine Gruppe.
Bei den Postgruppen dürfen keine Gäste Kegler starten.
- 4.6 Aufstieg: Jeder Keger, der eine Auszeichnung erzielt, steigt auf.
- 4.7 Abstieg: 1/3 der Teilnehmer pro Kategorie A und B steigen ab.
- 4.8 Gekegelt wird nur mit 24er Kugeln gemäss SSKV.
- 4.9 Alle, die zum ersten Mal teilnehmen, starten in der Kategorie C.

5. Auszeichnungen

- 5.1 Die Teilnehmer können zwischen einem Kranzabzeichen oder einer Kranzkarte wählen.
- 5.2 In jeder Kategorie erhalten 40% der Teilnehmer eine Auszeichnung.
- 5.3 Die Teilnehmer, die eine Rangliste möchten, müssen sich beim Organisator schriftlich melden.

6. Finanzen.

- 6.1 Einsätze für Einzel und Gruppenwettkampf bestimmt der Organisator, gemäss SSKV Reglement
- 6.2 Für Junioren/innen bis zum 19. vollendeten Lebensjahr kommt der VSKPS für den Einsatz auf. Die genaue Adresse, incl. Geburtsdatum, muss dem Kassier des Verbandes umgehend gemeldet werden.
- 6.3 Nach Meisterschaftsschluss muss eine Kopie der Abrechnung dem Kassier der VSKPS zugestellt werden.

7. Absenden

- 7.1 Es findet kein Absenden statt.
- 7.2 Geladenen Gästen und Sponsoren wird an einem Wettkampftag ein Aperitif offeriert.
- 7.3 Die drei Erstplazierten der Kategorien Damen und Herren werden an der folgenden DV geehrt und mit den Meisterschaftsmedaillen ausgezeichnet.
- 7.4 Die Verantwortung liegt beim Organisator der Postkeglermeisterschaft und dem Spartenverantwortlichen.

8. Schlussbestimmung

- 8.1 Das vorliegende Reglement wurde 2007 den neuen Strukturen des Verbandes angepasst und tritt sofort in Kraft.
- 8.2 Die Aenderungen, die durch die Delegierten-Versammlung vom 29. März 2008 in Zürich angenommen wurden, sind integriert.
- 8.3 Bei Textunterschieden ist der deutsche Text massgebend und verbindlich.

VSKPV der Präsident
Beat Stalder

Der Spartenverantwortliche
Willi Römer